



Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg

Hinweis zu den für die Zulassung eines Wahlvorschlages notwendigen Unterstützern gem. § 12 Abs. 7 WahIO

§ 12 Abs. 7 WahIO lautet:

„Ein Wahlvorschlag muss mindestens von zehn Wahlberechtigten durch Unterzeichnung des Wahlvorschlages oder Beifügen einer schriftlich abgefassten Erklärung unterstützt sein.“

Weitere Bestimmungen hierzu enthält die Wahlordnung nicht, sodass:

- wahlberechtigte Kammermitglieder auch den Wahlvorschlag eines Wahlkörpers unterstützen dürfen, für den sie aufgrund Zugehörigkeit zu einer anderen Berufsgruppe selbst nicht ihre Stimme abgeben können (bspw. können approbierte PP und KJP einen PiA-Wahlvorschlag unterstützen oder approbierte KJP einen PP-Wahlvorschlag),
- die Abgabe der Unterstützererklärung für mehrere Wahlvorschläge durch denselben Wahlberechtigten zulässig ist,
- die Abgabe der Unterstützererklärung für einen Wahlvorschlag, auf dem der Wahlberechtigte selbst kandidiert, zulässig ist.

gez.
RA Claus Benz
Wahlleiter

16.07.2018